

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	30.9.2005
Abgabe an Stadtrat	3.10.2005
Abgabe an Dept	
Bekanntgab. im GGR	4.10.2005
GK Nr.	

Zug, 28. September 2005

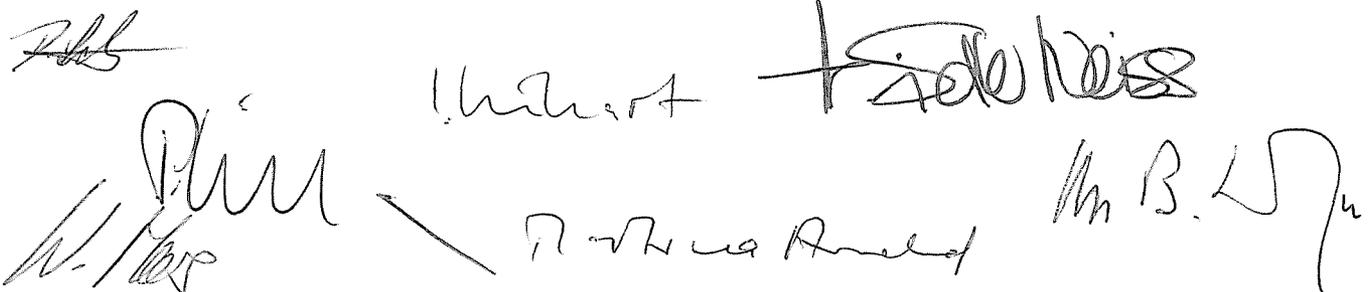
Stadtkanzlei Zug
Kolinplatz
6301 Zug

Interpellation zur Wohnüberbauung Roost

Die Verschiebung des Abstimmungstermins bietet die Möglichkeit, das nachzuholen, was die CVP-Fraktion anlässlich der GGR-Sitzung vom 5. Juli 2005 mit ihrem Rückweisungsantrag bezweckte, nämlich die Einforderung eines ergänzenden Berichts des Stadtrates zu Fragen, die in Vorlage Nr. 1842 und in den Kommissionsberichten gar nicht oder nicht mit der nötigen Ausführlichkeit behandelt worden sind, die im Vorfeld der Volksabstimmung aber zweifellos zur Sprache kommen und bei der Urteilsbildung der Stimmbürger eine Rolle spielen werden. Eine sachlich vertiefte, schriftliche Stellungnahme zu den nachstehend formulierten Problemfeldern dürfte sich im Hinblick auf den von Stadtrat und GGR erwünschten positiven Ausgang der Volksabstimmung als echt hilfreich erweisen.

1. Kann mit der prima vista zu tief angesetzten Bruttorendite von 5 % die volle Deckung von Abschreibung, Verzinsung des Fremd- und Eigenkapitals, Verwaltungs- und laufenden Kosten sowie Speisung eines Erneuerungsfonds erreicht werden?
2. Wie hoch stellen sich die Kosten für den Minergiestandard und welchen Einfluss haben sie auf die Gestaltung der individuellen Mietzinse? Ab wann rechnen sich für die Mieter die tieferen Energiekosten im Vergleich mit den höheren Mietzinsen?
3. Welche Schülerzahlen sind für Kindergärten, Primarschul- und Oberschulstufe zu erwarten? (Vergleichszahlen aus den neu bezogenen Überbauungen Herti 6, Feldhof und Kistenfabrik können herangezogen werden.) Wo bestehen die erforderlichen Schulraumreserven?
4. Trotz hervorragender Erschliessung durch Bus und Stadtbahn: Mit wieviel zusätzlichem Privatverkehr ist - insbesondere in den Stosszeiten - auf der Hofstrasse und auf der Artherstrasse zu rechnen? Kann dieser zusätzliche Verkehr problemlos bewältigt werden?
5. Halten sich
 - a) die Ausnutzungsübertragung des Geländes für die Stadtbahnhaltestelle,
 - b) die im Verlauf der Projektierung hinzu gekommenen 21 Wohnungen und
 - c) die Dimensionierung des südöstlich gelegenen Wohnhauses (Block B)
 im Rahmen von Baugesetz und Bauordnung?
6. Ist der Baurechtsvertrag mit dem Konsortium Wohnüberbauung Roost bezüglich Baurechtszins im Sinne der Beschlussfassung durch den GGR geändert worden? Wenn nein, erfolgt diese Änderung in allernächster Zeit?
7. Ist der Stadtrat willens, eine gegenüber der GGR-Vorlage stark optimierte Abstimmungsvorlage auszuarbeiten, die zuhanden des Stimmvolks das Projekt in allen Facetten und gut dokumentiert erläutert, ähnlich wie er dies beim „Altersheim Mülimatt Oberwil“ getan hat?

Namens der CVP-Fraktion



 [Illegible handwritten signatures]